



**Schwerpunkt Dressur**  
**20 Spezialfälle**  
**Dressurrichtern**

**Schwerpunkt Basis-/Aufbauprüfungen**  
**Rittigkeit in der Reitpferde-**  
**prüfung richtig beurteilen**

# *Wir planen - Sie feiern!*

Ob Firmenjubiläum oder privates Sommerfest  
– lassen Sie sich von uns unterstützen!



**PEMAG**.de  
www.  
Pferdesport Service und Marketing AG

Als Ihr Ansprechpartner realisieren wir Ihre Veranstaltung ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen - von der Wahl des passenden Veranstaltungsortes bis zum Rahmenprogramm. Von der anspruchsvollen Ausstattung bis zum gehobenen Catering, unser kompetentes Team und unsere starken Partner überzeugen mit Kreativität und Leistungsfähigkeit für einen reibungslosen Ablauf.

## **Interessiert?**

Dann zögern Sie nicht,  
uns zu kontaktieren!

PEMAG - Pferdesport  
Service und Marketing AG

Andrea Jonas  
Weißenstein 52  
40764 Langenfeld,  
Tel. 0173-5421461  
E-Mail [aj@pemag.de](mailto:aj@pemag.de)

– wir freuen uns auf  
Ihre Nachricht!



# Editorial

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es wurde wieder einmal viel und teilweise auch hitzig diskutiert im Rahmen unserer Mitgliederversammlung und des vorgeschalteten DRV-Abends im Hotel Mersch. Doch in einem Punkt waren sich alle Anwesenden erstaunlich einig: Die DRV und ihre Mitglieder fordern zur Qualitätssicherung der Richterarbeit geschlossen eine Beschränkung der täglichen Einsatzzeit auf maximal zehn Stunden inklusive Pausen!



Leider gab es in der Vergangenheit oftmals längere Einsatzzeiten, unter denen die Konzentration und auch die Motivation in Mitleidenschaft gezogen wurden. Und eines ist klar: Je länger man im Einsatz ist, desto höher wird die Fehlerquote. Schließlich hat es einen Grund, warum auch der Gesetzgeber eine Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden am Tag untersagt.

Wir wollen am Richtertisch aber gute Arbeit abliefern – und setzen uns deshalb dafür ein, dass die Landeskommissionen die Beschränkung der Einsatzzeit von Richtern verpflichtend einführen. Die LK Rheinland ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und hat die Regelung ab dem 1. Juli 2015 in ihre Bestimmungen aufgenommen. Über die Landeskommissionen kann die Einhaltung der Regelung kontrolliert und Zuwiderhandlungen sanktioniert werden. Damit wären längere Einsätze nicht mehr von der Einstellung einzelner Richter abhängig, die sich in der Vergangenheit unter Umständen durch eine vom Veranstalter angebotene stundenmäßige Bezahlung der längeren Tätigkeit haben locken lassen. Eine solche Regelung steht allerdings jeglicher Qualitätssicherung entgegen und wird von der DRV kategorisch abgelehnt!

Doch nicht nur in puncto Limitierung der täglichen Einsatzzeit waren sich die DRVler im Rahmen der Mitgliederversammlung einig. Auch die Forderung nach einer einheitlichen Aufwandsentschädigung für Richter von 100 Euro pro Tag wurde durchweg befürwortet. Auch hier geht die LK Rheinland mit einem positiven Beispiel voran: Hier wurden die Aufwandsentschädigungen angepasst auf 80 Euro pro Tag für Einsätze bis zu sechs Stunden Dauer und auf 120 Euro am Tag für Einsätze, die zwischen sechs und zehn Stunden dauern. Wollen wir hoffen, dass auch andere Landeskommissionen schnell nachziehen!

Ihr



Eckhard Wemhöner

## Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Titelthema:  
Schwerpunkt Dressur
- 9 Titelthema:  
Schwerpunkt Basis-/  
Aufbauprüfungen
- 13 Namen + Nachrichten
- 15 Geburtstage

## Impressum

### Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

**Vorsitzender:** Eckhard Wemhöner

**Geschäftsstelle:** Joachim Geilfus

Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 98840

Fax: +49 (5527) 988411

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

**www.drv-online.de**

**Schriftleitung:** Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

### Redaktion:

PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG

Meike Jakob

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

**Erscheinungsweise:** Alle zwei Monate

### Gestaltung:

ProSatz Communication GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0

Fax: +49 (2161) 57 30 - 10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

### Gesamtherstellung:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Geschäftsführung:

Dr. Karl Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork,

Johannes Werle, Stephan Marzen

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Objektleitung: Mike Kleinemaß

Tel.: +49 (211) 5 05 - 24 99

E-Mail: mike.kleinemaass@rheinische-post.de

Anzeigenverkaufsleitung:

Sandra Reitenbach

Tel.: +49 (0211) 5 05 - 2 78 73

E-Mail: sandra.reitenbach@rp-media.de

### Redaktionsschluss für das DRV-

**Magazin 04/2015 ist am 24.06.2015!**

**Liebe DRV-Mitglieder,** sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen! **Vielen Dank!**

### Zum Titelbild:

Lesen Sie im aktuellen Heft 20 Spezialfälle beim Dressurritten – mitsamt ihrer Lösungen!

Foto: Streitferd/HiM



Richten von Fall zu Fall

# 20 Spezialfälle Dressurrichten

Mittlerweile ist die grüne Saison bereits in vollem Gange und an jedem Wochenende sind viele Richter als Sachverständige am Viereckrand tätig. Ihre Aufgaben: Die gesehenen Ritte nach freiem Ermessen gemäß den Richtlinien zu beurteilen und für die regelrechte Durchführung der Prüfung zu sorgen. Kann dabei ein Richterspruch nicht direkt nach den Bestimmungen der LPO gefällt werden, so ist die Entscheidung zu fällen, die dem Sinn der Bestimmungen am nächsten kommt. In Zweifelsfällen soll ohne Benachteiligung anderer Teilnehmer zugunsten des Teilnehmers entschieden werden. Das DRV-Magazin hält 20 Spezialfälle im Dressurrichten mit ihren Lösungen für Sie als Hilfestellung parat!

## Spezialfall 1: Falsches Kommando I

Der Kommandogeber des Veranstalters gibt das falsche Kommando. Der Teilnehmer folgt dem Kommando. Wie reagieren Sie?

### Lösung:

Der Richter muss abläuten. Das falsche Kommando ist dem Teilnehmer nicht anzurechnen, daher liegt kein Verreiten vor! Der Teilnehmer muss die Aufgabe dort wieder beginnen, wo der Kommandogeber sich verlesen hat.

## Spezialfall 2: Falsches Kommando II

Der Kommandogeber des Veranstalters gibt das falsche Kommando. Der Teilnehmer reitet die Aufgabe korrekt und folgt nicht dem Kommando.

### Lösung:

Wenn möglich, nicht abläuten! Im Zweifel ist immer für den Teilnehmer zu entscheiden. Ist der Kommandogeber sofort wieder auf der Höhe der Aufgabe, kann diese ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, muss auch hier abgeläutet werden, allerdings liegt ebenfalls kein Verreiten vor!





### Spezialfall 3: Falsche Lektion

Der Teilnehmer gibt bei einer Aufgabe, die auswendig zu reiten ist, ganz offensichtlich die falschen Hilfen, zum Beispiel für ein Kurzkehrt statt für eine Hinterhandwendung oder für fliegende Wechsel zu vier statt zu drei Sprüngen.

#### **Lösung:**

Der Richter muss abläuten! Eine offensichtlich falsche Lektion wird als Verreiten gewertet! Die Bewertung erfolgt ebenfalls analog dem Verreiten – Abzug für das Verreiten und Bewertung der richtigen Lektion.

### Spezialfall 4: Umspringen

Bei nachfolgender Lektionsfolge:

H – B Durch die halbe Bahn Wechseln ohne Galoppwechsel  
 B – F – A Der Außengalopp  
 A Fliegender Galoppwechsel  
 springt das Pferd bei B gewollt einen fliegenden Wechsel und der Teilnehmer korrigiert nicht.

#### **Lösung:**

Verreiten! Der Richter muss abläuten. Das Auslassen des Außengallops und des fliegenden Galoppwechsels ist gleichbedeutend mit dem Reiten einer falschen Lektion.

### Spezialfall 5: Ungenau Linie

Ein Teilnehmer folgt nicht genau der vorgeschriebenen Linienführung, zum Beispiel ist K-X-M Mittelschritt gefordert und er wendet nicht bei K, sondern erst zwei bis drei Meter später auf die Diagonale ab.

#### **Lösung:**

Der Richter hat hier zwei Möglichkeiten. Entweder kann er die ungenaue Linienführung als Verreiten werten und abläuten – oder er lässt das ungenaue Reiten von Hufschlagfiguren in die Wertnote mit einfließen. Dem letzteren Vorgehen wird allgemein der Vorrang gegeben. Es ist jedoch beim Richten mit Einzelwertnote (§ 402.B) darauf zu achten, dass der Abzug in der Note nicht durch einen möglichen Koeffizienten negative Folgen für die Teilnehmer, im Verhältnis zum Abläuten für ein Verreiten, hat.

### Spezialfall 6: Falsche Aufgabe (auswendig)

Der Teilnehmer beginnt mit einer falschen Aufgabe und wird vom Richter abgeläutet. Auf Nachfrage teilt der Teilnehmer mit, dass er die geforderte Aufgabe nicht auswendig kann. Laut Ausschreibung ist die Aufgabe, auswendig zu reiten.

#### **Lösung:**

In diesem Fall hat der Teilnehmer Pech gehabt, für ihn ist die Prüfung damit vorbei!

### Spezialfall 7: Falsche Aufgabe

Der Teilnehmer beginnt mit einer falschen Aufgabe und wird vom Richter abgeläutet. Der Teilnehmer teilt auf Nachfrage mit, dass er die geforderte Aufgabe nicht auswendig kann. Die Ausschreibung enthält keine Regelung zum Kommandogebener oder dem auswendigen Reiten.

#### **Lösung:**

Die Aufgabe kann, da in der Ausschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gemäß § 404.6 auswendig oder mit eigenem Kommandogebener geritten werden. Hat der Teilnehmer einen Kommandogebener zur Hand, kann er die geforderte Aufgabe reiten. Wenn nicht, ist die Prüfung damit für ihn beendet.

# 8

## **Spezialfall 8:** **Sturz Vorbereitungsplatz**

Ein Teilnehmer stürzt auf dem Vorbereitungsplatz Dressur unmittelbar vor dem Start in einer Dressur Kl. L. Der Vorbereitungsplatz ist direkt von der Richtergruppe einzusehen. Welche Maßnahme ergreifen Sie?

### **Lösung:**

Gar keine! Die Regelungen zum Sturz in §404 gilt erst ab Startfreigabe, also mit Ertönen des Glockenzeichens!

## **Spezialfall 9:** **Sturz nach Gruß**

Ein Teilnehmer beendet seine Vorstellung mit dem Gruß bei X. Während er am langen Zügel das Viereck verlassen möchte, scheut das Pferd kurz vor A und der Reiter stürzt. Der Teilnehmer steigt wieder auf und verlässt das Viereck bei A zu Pferd. Welche Reaktion erfolgt von Ihnen?

### **Lösung:**

An dieser Stelle gibt es zwei konkurrierende Regelungen im Aufgabenheft und der LPO.

§ 403,4 LPO besagt ...: Die Aufgabe endet mit dem Verlassen des Vierecks nach der Schlusssaufstellung.

Die Bewertung gemäß Aufgabenheft endet mit dem Gruß.

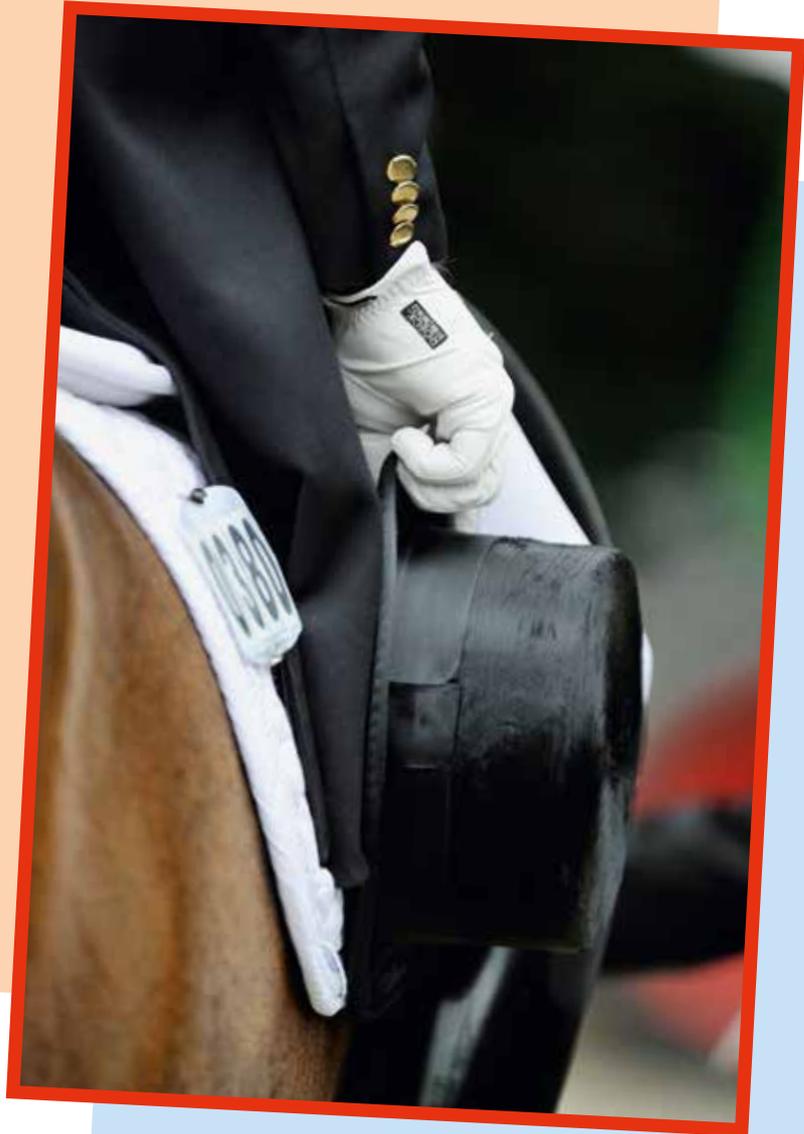
Hier greift § 58.2. Der Sinn der Regel zum Sturz ist eine Schutzfunktion für den Teilnehmer. Nach dem Ende der Bewertung wäre die Anwendung der Regelung nicht dem Sinn entsprechend. Daher erfolgt kein Ausschluss.

## **Spezialfall 10:** **Verreiten**

Ein Teilnehmer verreitet sich. Das Verreiten wird durch die Richter nicht sofort bemerkt. Erst drei Lektionen später erkennen die Richter die falsche Lektionsfolge.

### **Lösung:**

Die Richter läuten ab, Abzüge werden gemäß § 404 vorgenommen. Der Teilnehmer beginnt an der Stelle neu, an der er sich verritten hat. Für die Bewertung gelten die Lektionen, die nach dem Abläuten erneut geritten werden!



# 11

## **Spezialfall 11:** **Auslassen von Lektionen I**

Dressurprüfung Klasse S\*: Ein Teilnehmer lässt beide Pirouetten aus. Die Richter bemerken den Fehler nicht sofort, jedoch noch bevor der Teilnehmer zum Gruß hält.

### **Lösung:**

Die Richter läuten ab, Abzüge gemäß § 404. Der Teilnehmer beginnt an der Stelle neu, an der er die Lektionen ausgelassen hat. Für die Bewertung gelten die Lektionen, die nach dem Abläuten erneut geritten werden.

## **Spezialfall 12:** **Auslassen von Lektionen II**

Ein Teilnehmer lässt eine oder mehrere Lektionen aus. Die Richter bemerken den Fehler nicht. Der Teilnehmer beendet die Prüfung, ohne die Lektionen gezeigt zu haben. Was ist zu tun?

### **Lösung:**

Es liegt ein Fehler der Richter vor, weil § 403.5 sagt, dass beim Auslassen einer Lektion durch die Richter unterbrochen werden muss. Um auf ein vollständiges Ergebnis zu kommen und § 58.2 zu entsprechen, wird für die Bewertung der ausgelassenen Lektion(en) fiktiv eine 8 angenommen. Eine eventuelle Platzierung erfolgt ZUSÄTZLICH!

## Spezialfall 13: Falsche Aufgabe I

Der Kommandogeber liest die falsche Aufgabe vor. Die Richter bemerken den Fehler während der Aufgabe.

### Lösung:

Die Richter läuten ab, es gibt keine Abzüge gem. § 404. Der Teilnehmer beginnt erneut mit der richtigen Aufgabe. Bewertet wird die richtige Aufgabe.

## Spezialfall 14: Falsche Aufgabe II

Der Kommandogeber des Veranstalters liest die falsche Aufgabe vor. Die Richter bemerken den Fehler nicht. Der fünfte Teilnehmer weist auf die falsche Aufgabe hin und möchte die richtige Aufgabe reiten.

### Lösung:

Es liegt ein Organisations-Verschulden (Veranstalter/Richter) vor. Da ab dem fünften Teilnehmer die korrekte Aufgabe vorgelesen werden muss, wird die Prüfung zusätzlich geteilt:

Abteilung: Teilnehmer 1 bis 4 (falsche Aufgabe)

Abteilung: ab Teilnehmer 5 (richtige Aufgabe)

Wird der Fehler erst nach Beendigung der Prüfung festgestellt, kommt es zu keiner Veränderung, da die Bedingungen dann für alle Teilnehmer gleich waren!

## Spezialfall 15: Verreiten Abteilung

Dressurprüfung Kl. A\* – Abteilung. Bei den Schlangenlinien durch die Bahn reitet der Tetenreiter nur drei statt der geforderten vier Bögen. Wie ist die richtige Entscheidung?

### Lösung:

Die Richter läuten ab. Es gibt einen Abzug gem. § 404 nur für den Tetenreiter. Die Aufgabe beginnt wieder vor den Schlangenlinien, die Bewertung erfolgt bei Neubeginn.

Andere Reiter der Abteilung erhalten keine Abzüge, da gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1 beim Abteilungsreiten die Reiter der Abteilung dem Tetenreiter folgen. Allerdings erfolgt auch für sie die Bewertung mit der korrekten Lektion.



## Spezialfall 16: Verreiten Mannschaft

In einer Mannschaftsdressuraufgabe kommandiert der Reitlehrer die falsche Lektion und die gesamte Mannschaft folgt dem falschen Kommando.

### Lösung:

Die Richter läuten ab. Es gibt gemäß § 404 Abzug für die Mannschaft. Falls es keine Mannschaftsnote (Gesamteindruck) gibt, muss der Abzug für jeden Reiter erfolgen.

## Spezialfall 17: Kür falsche Musik

In einer Dressur-Kür merkt ein Teilnehmer beim Anreiten (Einreiten mit Musik oder Startmusik nach der Grußaufstellung), dass der falsche Tonträger (CD/Kassette) abgespielt wird.

### Lösung:

Der Teilnehmer muss sich sofort melden und auf den Fehler hinweisen. Der Teilnehmer kann nochmals mit dem korrekten Tonträger beginnen. Die Bewertung erfolgt dann mit der richtigen Musik.

## Spezialfall 18: Kür Ausfall Musik

In einer Kür fällt die Musik zu Beginn bzw. in der Mitte der Aufgabe aus. Es sind noch nicht alle Pflichtlektionen gezeigt. Wie ist zu entscheiden?

### Lösung:

Der Richter muss abläuten. Die Fehlerursache wird geprüft. Bei Fehler der technischen Anlage kann der Teilnehmer entscheiden, ob er die Kür entweder neu beginnt oder an der Stelle der Unterbrechung fortsetzt. Die Bewertung beginnt in beiden Fällen an der Stelle der Unterbrechung.

Bei einem Fehler des Tonträgers ohne Ersatzmöglichkeit ist die Prüfung beendet.

Wenn beim Ausfall der Musik bereits alle Pflichtlektionen gezeigt sind, erfolgt keine Unterbrechung. Die Prüfung wird ohne Musik beendet. Bewertet wird dann, als hätte die Musik weiter funktioniert.

## Spezialfall 19: Kür fehlende Lektion

In einer Kür zeigt ein Teilnehmer eine Pflichtlektion nicht.

### Lösung:

Es wird nicht abgeläutet. Folgende Abzüge müssen vorgenommen werden:  
A-Note bei § 402 A à Abzug 0,5  
A-Note bei § 402 B à in Pflichtlektion 0  
B-Note bei § 402 A à Abzug 0,5  
B-Note bei § 402 B à Choreografie und Schwierigkeitsgrad < 6!

## Spezialfall 20: Kür höhere Lektion

In einer Kür zeigt ein Teilnehmer eine Lektion einer höheren Klasse.

### Lösung:

Es wird nicht abgeläutet. In der A-Note findet die höhere Lektion keine Berücksichtigung. In der B-Note werden bei § 402 A 0,5 Punkte abgezogen, bei § 402 B werden Choreografie und Schwierigkeitsgrad < 6 beurteilt!

Klaus Ridder



Die Qualitätsmerkmale eines Reitpferdes müssen immer in Abhängigkeit voneinander betrachtet werden – auch, um die Rittigkeit fair beurteilen zu können!

## Beurteilung der Reiteigenschaften des Pferdes in der Reitpferdeprüfung

Zur Beurteilung der Qualität eines Reitpferdes müssen bekanntlich die drei Merkmale

- Bewegungsqualität,
- Körperqualität und
- Reitqualität/Temperament

abgeprüft werden. In der Reitpferdeprüfung ist es mittlerweile oftmals unbewusst gängige Praxis, der Beurteilung der Bewegungsqualität die meiste Aufmerksamkeit, die meiste Zeit und die umfangreichsten Diskussionen unter den Beurteilenden zu widmen; diese Vorgehensweise wird auch dadurch unterstützt, dass dieser Part auf der Richterkarte mit drei von insgesamt fünf Noten tatsächlich ja auch die höchste Gewichtung besitzt.

Auch wird der Beurteilung der Körperqualität eine sehr hohe Bedeutung zugemessen, die bisweilen leider aber auch –

zum Glück zunehmend weniger – zu der Vorgehensweise geführt hat, das äußere Erscheinungsbild der Pferde akribisch in Teile zu zerlegen, mit vorgefassten formalistischen Kriterien abzutasten und nahezu ausschließlich danach das Pferd nach diesen – durchaus traditionellen Kriterien! – zu bewerten, ohne hier in Abgleichung mit der Bewegungsqualität die Körperqualität auf ihre Zweckmäßigkeit in der Nutzung hin zu überprüfen.

### **Qualitätsmerkmale immer in Abhängigkeit voneinander betrachten!**

Auf keinen Fall darf an dieser Stelle der Eindruck entstehen, dass die Bewegungen des Pferdes und sein Körper nicht entsprechend sorgfältig, fachgerecht und mit der entsprechenden Gewichtung beurteilt werden sollten. Es darf

aber nicht vergessen werden, dass selbst höchste Bewegungsqualität und auch ein makelloser Körper zu Makulatur werden, wenn das Reitpferd nicht auch über die entsprechenden Reiteigenschaften verfügt. Kleinere Einschränkungen in der Gangqualität und/oder auch kleinere Schwächen im Körperbau lassen sich durch eine angeborene Rittigkeit oftmals gut kompensieren. Defizite im Temperament, in der Leistungsbereitschaft, Mängel hinsichtlich „Herz“ und Mut, Stupidität, Phlegmatismus und auch mangelnder Intellekt: jede einzelne dieser negativen Eigenschaften reicht alleine schon aus, um ein Pferd als Reitpferd wenig wertvoll werden zu lassen!

Die Gangqualität und die konstruktionalen Merkmale eines Reitpferdes können somit nur dann positiv in Funktion treten, wenn sie von entsprechenden inneren



Eigenschaften des Pferdes auf reiterliche Anforderung hin kontrolliert ausgelöst und gesteuert werden. Insofern besteht zwischen den oben genannten Qualitätsmerkmalen eine starke gegenseitige Abhängigkeit und Vernetzung, die keinesfalls zu einer isolierten Einzelmerkmalsbetrachtung durch den Richter führen darf!

### **Rittigkeit, ihre Bedeutung und Beurteilung**

Kritisch anzumerken ist in dieser Hinsicht, dass dem Kriterium „Rittigkeit“ in der Reitpferdeprüfung oftmals nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird, obwohl hier in der vierten Note unter „altersgemäßer Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung“ ausdrücklich noch der Begriff „Rittigkeit“ angefügt wurde. In den Leitgedanken hierzu findet sich dann auch sogleich an erster Stelle stehend in den Klammern der Begriff „Reiteigenschaften“. Diese Kriterien sollten im Rahmen dieser Note klar im Vordergrund stehen!

Rittigkeit ist dabei nicht zu verwechseln mit Durchlässigkeit: Rittigkeit ist eine natürliche, durchaus genetisch fixierte Grundanlage des Pferdes, wohingegen

Durchlässigkeit eine durch reiterliche Ausbildung erworbene Eigenschaft ist. Dennoch ist immer wieder festzustellen, dass bei der Beurteilung der „altersgemäßen Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung“ fälschlicherweise vornehmlich Durchlässigkeitskriterien – wie in einer Dressurprüfung – zugrunde gelegt werden. Die in der Reitpferdeprüfung zu absolvierenden Aufgaben sind tatsächlich keine Dressuraufgaben im eigentlichen Sinne, sondern sie sind lediglich Mittel zum Zweck der Reitpferdebeurteilung – und somit dann auch entsprechende Rittigkeitstests! Aufgabe des Richters ist es, den Beurteilungsschwerpunkt dementsprechend richtig zu setzen und seinen Blick eben auch auf diese Rittigkeits-Eigenschaften zu richten – dem oft praktizierten Vorgehen, die Rittigkeit vornehmlich auf die Ausführung der Lektion „Zügel aus der Hand kauen lassen“ zu stützen, muss deutlich entgegengewirkt werden!

### **Wohin muss man somit sein Augenmerk richten im Hinblick auf die Beurteilung der Rittqualität eines Pferdes?**

Der sportlich orientierte Reiter benötigt ein charakterlich anständiges Pferd mit

Esprit. Hierbei bedeutet charakterliche Anständigkeit nicht, in bedingungsloser Duldung alles über sich ergehen zu lassen und Esprit beinhaltet auch nicht Mechanik- und Ausdruckeffekte, die hohe Reitkunst und intensive Arbeit verlangen.

Charakterliche Anständigkeit bedeutet vielmehr Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit auch unter mannigfachen Belastungen und Bedingungen. Derartige Pferde verbrauchen sich nicht durch unrationelle Verausgabung, sondern sind bereit alles zu geben, wenn sie dazu aufgefordert werden. Eine angebotene, abstammungsmäßig abgesicherte Ausgeglichenheit des Temperaments, gepaart mit einer hohen Leistungsbereitschaft hat auch schon weniger vermögende Pferde dauerhaft (!) hervorragende Leistungen vollbringen lassen! Pferden, die beim Betreten des Prüfungsvierecks, während des Rittigkeitstests, beim Verlassen der Bahn oder auch bei der Präsentation an der Hand gelassen, ausgeglichen und entspannt, aufmerksam, fleißig, patent und auf ihren Reiter konzentriert auftreten, kann man durchaus das für ein Reitpferd gewünschte Temperament unterstellen. Das beurteilende Richterteam sollte derartige



Für die Entwicklung eines Reitpferdes sind nicht nur der Körperbau und die Bewegungsqualität entscheidend – sondern ganz besonders auch dessen „inneren Werte“!

Momente viel intensiver zur Beobachtung nutzen und seine Schlüsse daraus ziehen!

Im Hinblick auf die inneren Eigenschaften, die ganz maßgeblich die Reitqualität beeinflussen, gehören somit Ausgeglichenheit, Aufmerksamkeit und Sensibilität.

Ausgeglichenheit beinhaltet jederzeit abrufbare Leistungsbereitschaft und Arbeitswilligkeit, auch erkennbar an Fleiß und Engagement aus der Hinterhand, eine klare Losgelassenheit und innere Zufriedenheit. Unrationelle, Kräfte zehrende Aufwendigkeit oder schwer regulierbarer Vorwärtsgang sind ebenso negative Merkmale wie der Mangel an Gehlust.

Ein rittiges Pferd ist weiterhin aufmerksam, was sich durch sicheren Gehorsam und ein Gehen ohne Widerstände äußert. Dagegen ist Schreckhaftigkeit, Guckigkeit und die Bereitschaft zur Ablenkung aufgrund innerer Unruhe (auch bei der Präsentation an der Hand!) sowie Undurchlässigkeit, bedingt durch Phlegmatismus und körperliche Steifheit, deutlich negativ zu bewerten.

Die klare Forderung nach feinem Reiten erfordert vom Pferd auch eine gewisse Sensibilität, die sich durch eine willige, prompte Reaktion auf die reiterliche Einwirkung äußert. Pferde, die gegenüber den reiterlichen Hilfen eine übertriebene Empfindlichkeit zeigen, weisen ebenso Rittigkeitsdefizite auf wie solche, die sich gänzlich unempfindlich insbesondere



gegenüber den treibenden Hilfen des Reiters zeigen.

### **Erkennt man die vorge-nannten inneren Werte eines Reitpferdes auch an seiner Bewegungsqualität?**

Hierbei ist zu beachten, dass von der Art des Ablaufs der Bewegungen die Haltung des Pferdes in Gleichgewicht und Anlehnung abhängig ist; die Haltung des Pferdes isoliert vom Gehen zu beurteilen, muss zu Fehlschlüssen führen!

Es ist unstrittig, dass die Bewegungen des Pferdes von einem Impuls ausgelöst werden, der von seinem Interieur ausgeht; der Körper ist dabei lediglich „ausführendes Organ“! Hier wird ent-

schieden über so hochbedeutende Rittigkeits-Merkmale wie Antritt, Energie, Schub und Fleiß – später sogar auch über den erreichbaren Grad an Schwung und Versammlung, der sich im Grad der Kadenz widerspiegelt. Schwung und Versammlung im späteren Einsatz sind nicht ausschließlich abhängig von den körperlichen Voraussetzungen und auch nicht nur alleinig erreichbar über die Arbeit an der Durchlässigkeit! Pferde, die diesbezüglich Rittigkeits-Defizite aufweisen, werden immer begrenzt bleiben in ihrer Leistungserbringung.

Das beurteilende Richterteam muss somit sorgfältig beobachten und abwägen, ob eine natürliche Geschlossenheit selbst bei dem noch jungen Pferd vorhanden ist, ob ein kraftvoller Antritt mit gleichmäßigem

Fußungsbogen und „rundem“ Ablauf vorliegt, ob ein weites Durchschwingen der Hinterhand in Richtung Schwerpunkt mit einer Bergauftendenz gegeben ist, und ob sich der Bewegungsablauf kraftvoll und fleißig mit lockeren Hanken darstellt. All diese Kriterien sind selbstverständlich Kriterien der Gangqualität; sie sind aber gleichermaßen auch Kriterien der Rittigkeit und müssen in der vierten Note ebenfalls ihre Berücksichtigung finden. Jeder Reiter weiß, welche Mühen ein mit durchaus qualitativollen Bewegungen und einem geeigneten Körperbau ausgestattetes Pferd bereitet, das jedoch von Hause aus nicht über den erforderlichen inneren Antrieb („Go“) verfügt.

Eine derart aus der Hinterhand entwickelte Kraft muss ungehindert durch den Körper fließen, wobei die Vorderbeine des Pferdes losgelassen in die Bewegung mit einzubeziehen sind. Die natürliche Hergabe des Rückens und diesen zum Teil des gesamten Bewegungsablaufs werden zu lassen bei gleichzeitiger Bereitschaft den Reiter losgelassen zu

tragen, ist eine elementare Rittigkeitseigenschaft des Pferdes.

Nur ein derartiger Bewegungsvorlauf aus der Hinterhand über den Rücken bis an die Hand des Reiters führt zu einer stetigen, weichen und elastischen Anlehnung, die sich in klarer Selbsthaltung des Pferdes darstellt. Selbsthaltung ist in diesem Zusammenhang nicht als das Ergebnis der Arbeit an der Durchlässigkeit mit beginnender Versammlung zu verstehen, sondern als natürliche Eigenschaft des Pferdes, sich im Gleichgewicht und ohne eine Stütze auf der Reiterhand zu bewegen. Derart im Gleichgewicht befindliche Pferde sind immer bereit, sich einerseits kraftvoll und elastisch in gut formierter Körperhaltung zu präsentieren und andererseits dem Reiter leicht, willig und angenehm zu folgen. Solche Pferde sind in jeder Hinsicht wertvoll – auch im Hinblick auf höhere Aufgaben!

Keinesfalls darf somit die „altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung“ reduziert werden auf eine vor-

rangige Beurteilung der Anlehnung; sie ist tatsächlich doch nur ein Spiegel der Tätigkeit von Hinterhand und Rücken!

Es ist selbstverständlich, dass die Bewegungsabläufe des Pferdes mit dessen konstruktiven Voraussetzungen konform gehen müssen, und es ist auch unbenommen, dass eine eingeschränkte Qualität im Bewegungsablauf und Einschränkungen bei den Reitpferdepunkten im Körperbau die Rittigkeit oftmals deutlich beeinträchtigen. Andererseits werden solche Einschränkungen aber doch bisweilen durch hohe innere Rittigkeitsmerkmale kompensiert. Hier eine entsprechende Abwägung vorzunehmen, ist eine wesentliche Aufgabe eines jeden Pferdemannes und erst recht des Richters in Reitpferdeprüfungen!

**Dr. Carsten Munk**

## Ergänzung im Merkblatt Reitpferdeprüfung zur Präsentation an der Hand

**Unter Punkt 5. Note: Typ und Qualität des Körperbaus wurde folgende Ergänzung im Merkblatt Reitpferdeprüfung vorgenommen (übernommen aus dem Merkblatt Vormustern):**

Die Beurteilung erfolgt im Anschluss an die Beurteilung der Grundgangarten. Das Pferd ist grundsätzlich abgesattelt vom Teilnehmer an der Hand vorzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der Richtergruppe die Vorstellung an der Hand durch eine andere Person erfolgen.

Das Pferd wird auf gerader Linie bis ca. 3–4 m von den Richtern entfernt geführt und dort zum Halten gebracht (ruhig, auf vier Hufen voll belastend, nicht ruhend).

Der Vorführende befindet sich beim Führen und zum Halten zwischen Pferdekopf und -schulter auf der linken Seite des Pferdes. Im Halten: der Vorführende tritt mit Blickrichtung zum Pferd vor das Pferd und übernimmt dort mit der linken Hand den rech-

ten Zügel. Der linke Zügel und das gefaltete Zügelende liegen in der rechten Hand. Aus dieser Position kann eine nicht direkt mit dem Halten erzielte „offene“ Aufstellung (so dass das der Richtergruppe zugewandte Vorderbein nach vorne heraus und das gleichseitige Hinterbein etwas nach hinten heraus steht, vier Pferdebeine müssen zu sehen sein) korrigiert werden. Der Reiter steht mindestens ca. ½ m vor dem Pferdekopf, die Zügel hängen leicht durch, so dass das Pferd sich in natürlicher Selbsthaltung ohne Anlehnung durch die Zügel präsentieren kann.

Sobald das Pferd korrekt „offen“ steht, nennt der Vorführende den Namen des Pferdes und den Namen des Reiters oder die ggf. in der Ausschreibung geforderten Informationen.

Es ist notwendig, dass das Pferd von der Richtergruppe zunächst im Stand in offener Aufstellung von allen Seiten betrachtet wird.

# „Richterliche Unsitte“

Es scheint mehr und mehr üblich zu werden, dass v. a. in Spring- und Geländeprüfungen nach beurteilendem Richterverfahren (Stilprüfungen sowie Spring- und Geländepferdeprüfungen) Endnoten nicht mehr bekannt gegeben werden, wenn sie z.B. durch Abzüge für Hindernisfehler oder Zeitüberschreitungen unter eine Note von ca. 5,0 geraten. Stattdessen wird ohne nähere Begründung (vor-)schnell das Richterurteil gefällt, der Ritt bleibe „ohne Wertung“. Klar ist, dass diese Vorgehensweise nicht LPO-konform ist. Ohne Wertung bleibt ein Ritt nur, wenn nach Abzügen eine Note unterhalb 0,0 verbliebe, weil solch eine Benotung nicht im Rahmen unserer Notenskala von 0 – 10 erfolgen könnte. Ein Ritt mit einer rechnerischen Note unterhalb von Null gilt als „ausgeschieden“, nicht aber Ritte mit Noten von Null und höher. Füllen die Richter bei einer Leistung, die mit einer Note über Null bewertet werden muss, das Urteil „ohne Wertung“, so schließen die Richter den Reiter ohne dessen Zustimmung unrechtmäßig aus. Vielen Reitern mag das egal sein, weil sie vielleicht eine tiefe Benotung gar nicht mehr hören wollen, rechtens ist das aber nicht und kann auch gelegentlich zu negativen Konsequenzen für den Reiter führen, wenn z.B. die gerittene Prüfung als Qualifika-

tion für eine andere Prüfung gilt, an der nur Reiter/Pferde teilnehmen dürfen, die in der Vorprüfung nicht ausgeschieden sind. Aber auch unabhängig von solch einem Fall, hat der Reiter einen Anspruch auf Benotung (und Begründung für das Richterurteil), selbst wenn die Note auch deutlich unter dem platzierungswürdigen Bereich bleibt. Gerade auch, wenn ein Ritt nicht so gelungen ist, macht eine (am besten öffentliche) fachlich fundierte Kommentierung besonders Sinn, um dem Reiter Hilfen für eine Verbesserung seiner Leistung zu geben. Umgekehrt hat kein Reiter den Anspruch, nur bei einer besonders guten Leistung öffentlich gewürdigt zu werden. Wer sich in der Öffentlichkeit der Beurteilung in einer Prüfung stellt, muss damit rechnen, bei Fehlleistungen auch schlechte Noten zu bekommen, die im Ergebnisblock erscheinen und veröffentlicht werden. Dies gilt auch für alle Basis- und Aufbauprüfungen, in denen gerne argumentiert wird, man dürfe gute Pferde, die möglicherweise vermarktet werden sollen, nicht durch tiefe Noten „kaputt“ machen und ihren Wert schmälern. Wir Richter sollten nicht Gefahr laufen, als Handlanger von Pferdehändlern angesehen zu werden. Klappt ein Ritt beim Springen oder im Gelände nicht und der Reiter befürchtet, eine schlechte Note zu bekommen, hat er

immer noch die Chance, vor Durchreiten der Ziellinie aufzugeben, was er deutlich zu erkennen geben sollte. Gleiches gilt für Dressurprüfungen, bei denen das Aufgeben vor der letzten Grußaufstellung durch Erheben der Hand erfolgen muss. Sind Pferd und/oder Reiter überhaupt nicht den Anforderungen der jeweiligen Prüfung gewachsen, haben Richter das Recht, den Ritt vorzeitig abzubrechen; tun die Richter das nicht, sind sie gehalten, den Ritt korrekt zu bewerten.

Wir Richter sind dafür verantwortlich, dass unser Regelwerk konsequent eingehalten wird. Wir machen uns unglaublich unwürdig, wenn wir, aus welchen Gründen auch immer (falsche Rücksichtnahme auf den Reiter bzw. Pferdebesitzer oder Faulheit, eine korrekte Endnote auszurechnen), vorschnell (aber nicht rechtmäßig!) auf das Urteil „ohne Wertung“ entscheiden. Wie können wir dann von den anderen am Turniergeschehen teilnehmenden Personen erwarten, dass sie die Regeln beachten? Wir dürfen daher das Recht nicht beugen, sondern müssen korrekte Entscheidungen treffen, auch wenn sie für den Reiter in der aktuellen Situation möglicherweise unangenehm sein können.

**Martin Plewa**

## Werben im DRV-Magazin

**Das DRV-Magazin erscheint alle zwei Monate und wird direkt an die rund 2.000 Mitglieder der Richtervereinigung versandt – nutzen Sie die Chance, Ihre Werbung hier gezielt zu platzieren!**

**Neben einer gelungenen Präsentation Ihrer Produkte oder Ihres Unternehmens fördern Sie so zugleich die Arbeit der Deutschen Richtervereinigung! Interessiert?**

**Dann wenden Sie sich an den Schriftleiter Rolf-Peter Fuß unter [info@drv-online.de](mailto:info@drv-online.de)!**



## Glückwunsch

# Klaus Ridder wurde 60



Mit Klaus Ridder ist am 04. März ein Pferdemannt erster Güte 60 Jahre alt geworden. Der Westfale leitet seit 15 Jahren die Geschicke des Pferdesportverbands

Westfalen als geschäftsführender Vorstand und ist somit auch für das Rheinland ein wichtiger Partner. Dabei kann er auf einen langen Berufsweg beim westfälischen Verband zurückblicken, denn bereits 1980 begann er seine Ausbildung zum Bürokaufmann beim Westfälischen Pferdestammbuch und beim Pferdesportverband, der damals noch Provinzial-Verband westfälischer Reit- und Fahrvereine hieß.

Seit Kindesbeinen dem Reitsport eng verbunden war der Dülmener Wildpferdefang ein Schlüsselerlebnis, das ihm die Faszination Pferd näherbrachte. Die Ponystute Conny setzte anfängliche Maßstäbe, bevor der Umstieg auf Großpferde erfolgte. Ridder in der Dressur bis zur Klasse S platziert, kann auf eine aktive Zeit im Dressursattel mit über 200 Siegen und Platzierungen zurückblicken. Mittlerweile liegt seine Passion aber hinter dem Richtertisch. Dort ist er in der Dressur bis hin zum Grand Prix im Einsatz. Zahlreiche rheinische Richter kennen

Klaus Ridder jedoch noch aus einer weiteren Perspektive: Denn der engagierte Westfale leitet nicht nur zahlreiche Fortbildungen für angehende Richter sowie Weiterbildungsmaßnahmen für eine Höherqualifikation, sondern ist auch als Prüfer bestens bekannt. Kritisch aber fair begleitet er so zahlreiche Richter auf ihrem Weg in ihr Amt. Außerdem ist er in der Dressur als Gutachter tätig und ist Leiter des Fachausschusses Dressur bei der Deutschen Richtervereinigung. Als hoch anerkannter Juror hat er bereits auf einigen Rheinischen Meisterschaften die Punkte verteilt und so als waschechter Westfale auch im rheinischen Dressursport stets ein waches Auge gehabt. Gemeinsam mit seinem Team vom Pferdesportverband Westfalen sorgt er stets für einen regen Austausch zwischen den Verbänden und ist deshalb auch über die Grenzen seines Landesverbandes hinaus ein geschätzter Pferdemannt, der neben seinem Beruf in zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten rund um den Reitsport aufgeht.

## Mitgliederversammlung mit positiver Bilanz



Eine rundum positive Bilanz konnte der Vorstand der Deutschen Richtervereinigung (DRV) nach der diesjährigen Jahrestagung ziehen. Sowohl der „gemütliche Abend“, zu dem die DRV traditionell am Abend vor der Versammlung ins Warendorfer Hotel Mersch einlädt, als auch der offizielle Termin selbst mitsamt seiner beliebten Workshops konnten als voller Erfolg gewertet werden.

Bei der Abendveranstaltung im Hotel Mersch kam es einmal mehr zu einem regen Gedankenaustausch unter den Richterkollegen, der am folgenden Tag offiziell fortgeführt wurde. In der disziplinbezogenen Gruppenarbeit widmeten sich die Teilnehmer der Jahrestagung intensiv den Schwerpunktthemen Sicher-



heit, Anwendung des Regelwerks und Auslegungsfragen, Möglichkeiten der gezielten Nachwuchsgewinnung und der Rolle und den Aufgaben eines DRV-Gutachters. Die Ergebnisse aller Workshops wurden nach der Mittagspause dem Plenum präsentiert, bevor die offizielle Mitgliederversammlung eröffnet wurde. Und auch hier gab es Gutes zu berichten, so schloss die DRV auch das Jahr 2014 finanziell mit einem positiven Ergebnis ab. Im Anschluss an die Versammlung diskutierten die Mitglieder noch über Rolle und „Ansehen“ des Richters, Einsatzstunden pro Tag, Tagesgelder und unterschiedliche Altersregelungen der Landeskommissionen für die Gutachtertätigkeit.



## Herzlichen Glückwunsch!

**Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten Mai und Juni 2015 einen „runden“ Geburtstag feiern!**

### 60 Jahre

Stenz	Regina	02.05.
Bando	Britta-Kristina	10.05.
Berlin	Andrea	17.05.
Mayr	Klaus-Peter	18.05.
Thiebes	Wilfried	19.05.
Scheid	Klaus-Dieter	07.06.
Brohmann	Regina	12.06.
Kettlitz	Falk-Ingo	20.06.
Brinkmann	Jutta	24.06.
Bommer	Michael	29.06.

### 65 Jahre

Schlütter	Joachim	05.05.
Plewa	Martin	06.05.
Hensen	Rita	08.05.
Suelzle	Heinz	10.05.
Dr. Mett	Helmut	15.05.
Otto	Horst	16.05.
Sauer	Gerd	17.05.
Schwarz	Rüdiger	17.05.
Pierzina	Klaus	18.05.
Schlüter	Editha	26.05.
Fürst-Bonse	Ingrid	31.05.
Heynen	Max Heinrich	05.06.
Lehmann	Kurt	14.06.
Mueller	Annette	23.06.
Mueller	Stephanie	25.06.
Heckmann	Heinrich	29.06.

### 70 Jahre

Buschmann	Klaus	24.05.
Schuster	Heinz	30.05.
Dr. Bingel	Stephan	08.06.

### 70 Jahre

Noerenberg	Anna Elisabeth	09.06.
Clasen	Franz-Josef	13.06.
Andres	Reinhard	19.06.
Schmidt	August	21.06.

### 75 Jahre

Holtgräve	Paul	07.05.
Beutler-Bath	Rolf	09.05.
Woerner	Otto	22.05.
Kleine-Besten	Josef	31.05.
Anheuser	Christa	05.06.
Kampmann	Hans Günter	10.06.
Ziese	Rosemarie	11.06.

### 80 Jahre

Dr. Wedekind	Otger	13.05.
Kuehne	Ludwig	15.05.
Hagen	Uwe	20.05.
Falk	Egon	13.06.
Fürstenberg	Gerhard	13.06.
Mechlem	Uwe	26.06.

### 85 Jahre

Sauer	Günter	12.05.
Weiss	Siegfried	18.05.
Rolle	Horst	19.06.

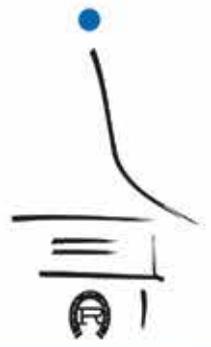
### 90 Jahre

Menz	Edla-Maria	07.05.
Oehlmann	Rosemarie	14.05.
Nennecke	Klaus	04.06.

[www.landesreitschule.de](http://www.landesreitschule.de)

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE  
RHEINLAND

# Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

**Kompetenz  
Vertrauen  
Erfahrung**